

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des **GEMEINDERATES** der Gemeinde Desselbrunn am
29. Juni 2023, Tagungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Anwesende:

01. Bgm. Hochleitner Michael
02. Vize-Bgm. Hühnmair Margareta
03. GV. Gruber Rudolf
04. GR. Kapsamer Jürgen
05. GR. Loderbauer Renate
06. GR. Föttinger Alfred
07. GR. Pamminger Johann
08. GR. Gruber Michael
09. Vize-Bgm. Kreuzer Manuel
10. GV. Grafinger Dieter
11. GR. Hochreiter Heidelinde
12. GR. Strasser Manfred
13. GR. Kreuzer Simone
14. GR. Messics Roland
15. GR. Asamer Johannes
16. GR. Steininger Thomas
17. GR. Thaller Richard

Ersatzmitglieder

18. Ers.-GR. Greil Roman
19. Ers.-GR. Altmann Johannes

Es fehlen, entschuldigt:

- GR. Müller-Kreuzer August
GR. Pabst Ursula

Die Leiterin des Gemeindeamtes: AL-Stv. Kroiß Judith

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO. 1990) : -----

Die Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO. 1990): VB. Maria Lederer

Es sind Besucher bei der Gemeinderatssitzung anwesend.

Die Vorsitzende eröffnet um **19.35** Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – einberufen wurde;

- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am **20. Juni 2023** unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Terminfestsetzung erfolgte bereits im Sitzungsplan, daher war keine nachweisliche Zustellung erforderlich;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 23. März 2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschriften bis zum Sitzungsende Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Tagesordnung:

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Prüfungsbericht zum Voranschlag 2023 (BE. GR. Thaller)
3. Prüfbericht – Prüfungsausschusssitzung am 13.6.2023 (BE. GR. Thaller)
4. Wegeerhaltungsverband „Güterweg Plank“ – Verordnung (BE. GR. Pamminger)
5. Kooperationsvereinbarung Union Rüstorf – Neubau 5. Tennisplatz (BE. Bgm. Hochleitner)
6. Mietvertrag „Kleine Auszeit“ (BE. Bgm. Hochleitner)
7. PV-Anlagen – Auftragsvergabe (BE. Vize-Bgm. Kreuzer)
8. Flächenwidmungsplan Änderungen (BE. GR. Messics)
9. OÖ Bau-Übertragungsverordnung 2023 (BE. GR. Messics)
10. Nachwahl in den Bauhofverband (BE. Bgm. Hochleitner)
11. Ernennung Pflichtbereichskommandant (BE. GV. Gruber)
12. Nachtrag zur Vereinbarung Leeb/Wamprechtshamer – Straßenentwässerung (BE. GR. Pamminger)
13. Breitband OÖ Infrastruktur GmbH – Gestattungsvertrag Sondernutzung lt. § 7 OÖ. Straßengesetz (BE. Bgm. Hochleitner)
14. Allfälliges

1. Tagesordnungspunkt: Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Hochleitner berichtet, dass

- ein erfreuliches Schreiben von Landesrat Steinkellner einging. Die Gemeinde Desselbrunn erhält EUR 40.000,00 Landesbeitrag für Projekte im Straßenbau. Dies bezieht sich auf eine Investitionssumme von EUR 109.000,00. Der Landesbeitrag wird zur Gänze ausgeschöpft werden können.
- Herr Johann Rauscher hat am 22. Mai 2023 den Solidaritätspreis der Diözese Linz für seine langjährigen und großartigen Verdienste um den Verein PRO Sudan erhalten.
- Herr Manfred Eisenknapp wurde am 27. Juni 2023 von Sport-Landesrat Markus Achleitner des Landessportehrenzeichen in Silber verliehen. Herr Eisenknapp erreichte in Tennis und Tischtennis insgesamt 20 Staatsmeistertitel (darunter 14 im Versehrtsport).
- das fertig ausgearbeitete Verkehrskonzept wurde am 15. Juni 2023 im Gasthaus Mair in Sicking präsentiert und etwa 60 Personen folgten der Einladung.
- die Ehrungsfeier für ausgeschiedene und verdiente Mitglieder des Gemeinderates wurde sehr positiv aufgenommen. Diese Feierlichkeit fand am 7. Juni statt. Ein herzliches Dankeschön dem Gemeinderat, dass die Vorbereitungen im Vorfeld so gut funktioniert haben.
- der Löschwasserbehälter in Edt ist fertig betoniert. Nach dem Aushärten und Ausschalen wird demnächst mit dem Befüllen begonnen.
- nach der Sitzung beim Gasthaus „Wirt in Sicking“ reserviert ist und Bgm. Hochleitner zu einem gemütlichen Beisammensein einlädt.
- Bgm. Hochleitner gratuliert GR. Steininger zum Geburtstag.

2. Tagesordnungspunkt: Prüfungsbericht zum Voranschlag 2023

(BE. GR. Thaller)

GR. Thaller bringt den Prüfungsbericht zum Voranschlag 2023 anhand der vorliegenden Unterlagen, welche bereits im Vorfeld an alle Gemeinderäte übermittelt wurden, vollinhaltlich zur Verlesung (sh. Beilage).

GR. Thaller stellt den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge den Prüfungsbericht zum Voranschlag 2023, wie soeben vorgetragen, zur Kenntnis nehmen und beschließen.

Bgm. Hochleitner ergänzt, dass bei den Feststellungen bzw. Auflistungen die Gemeinde keine direkte Handhabung hat und es sich hierbei um Vorgaben handelt, die eingearbeitet und umgesetzt werden müssen. Bgm. Hochleitner erklärt kurz die Kontoauflistung und die Empfehlung der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck die Verbuchung der Feuerwehren auf das jeweilige Konto vorzunehmen. Der Voranschlag 2023 war in Ordnung und die Feststellungen bzw. Auflistungen werden wie im Prüfungsbericht zum Voranschlag 2023 dementsprechend eingearbeitet bzw. ausgeführt.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt lässt Bgm. Hochleitner über den von GR. Thaller gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung: einstimmig (mittels Handzeichen)

3. Tagesordnungspunkt: Prüfbericht – Prüfungsausschusssitzung am 13.06.2023
(BE. GR. Thaller)

GR. Thaller bringt den Prüfbericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 13.06.2023 anhand der vorliegenden Unterlagen, welche bereits im Vorfeld an alle Gemeinderäte übermittelt wurden, vollinhaltlich zur Verlesung (sh. Beilage).

GR. Thaller stellt den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge den Prüfbericht der Prüfungsausschusssitzung am 13.06.2023, wie soeben vollinhaltlich vorgetragen, zur Kenntnis nehmen und beschließen.

Nachdem es keine Wortmeldungen gibt lässt Bgm. Hochleitner über den von GR. Thaller gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung: einstimmig (mittels Handzeichen)

4. Tagesordnungspunkt: Wegeerhaltungsverband „Güterweg Plank“ – Verordnung
(BE. GR. Pamminger)

GR. Pamminger erstattet Bericht über die Verordnung des Wegeerhaltungsverbandes „Güterweg Plank“ betreffend der Umreihung eines Abschnittes der Deutenhamer Gemeindestraße in die Straßengattung „Güterweg Plank-Deutenham“ und bringt diese vollinhaltlich zur Verlesung (sh. Beilage).

GR. Pamminger stellt den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge die Verordnung des Wegeerhaltungsverbandes „Güterweg Plank“, zur Kenntnis nehmen und beschließen.

GV. Grafinger sagt, dass das Sinn macht. Im Detail wurde die Umreihung eines Abschnittes der Deutenhamer Gemeindestraße in die Straßengattung „Güterweg Plank-Deutenham“ ausführlich bearbeitet. Da die Straße nun hergerichtet ist, ist es sinnvoll und kostenmäßig von Vorteil.

GR. Messics erkundigt sich zu den „noch“ unter 13 Kilometer.

Bgm. Hochleitner antwortet, dass es bisher den Güterweg Plank gab (mittels Beamer gezeigt) und der restliche Teil der Straße, die Verlängerung von 475m in die Straßengattung „Güterweg Plank-Deutenham“ umgereiht werden soll. Für die Instandhaltung ist in Zukunft der Wegeerhaltungsverband zuständig, der für die Instandhaltung Landesfördermittel erhält. Bei der letzten Instandsetzung bleibt ca. ein fünftel der Kosten bei der Gemeinde Desselbrunn. Der Rest der Kosten wird mittels Landesfördermittel finanziert. Der bisherige Teil dieser Straße, der bereits als Güterweg deklariert ist, wurde vom Wegeerhaltungsverband übernommen. Zurzeit gibt es im Gemeindegebiet Desselbrunn ein Straßennetz der Güterwege mit einer Länge von 12,1 Kilometer. Der Mitgliedsbeitrag der Gemeinde Desselbrunn an den Wegeerhaltungsverband wird pro begonnen Kilometer berechnet (ab

dem 13. Kilometer erhöht sich der Mitgliedsbeitrag). Mit der Umreihung des restlichen Straßenstückes in die Straßengattung „Güterweg Plank-Deutenham“ erreicht die Gemeinde Desselbrunn eine Güterweglänge von insgesamt 12,59 Kilometer. Daher bleibt der Mitgliedsbeitrag gleich. Die Instandhaltung dieser Straße ist somit nicht mehr Teil des Gemeindebudgets. Die Straßen als auch die Güterwege im Gemeindegebiet Desselbrunn sind in Ordnung und in gutem Zustand.

GR. Asamer fragt, wie hoch sich der Jahresbeitrag der Mitgliedschaft beim Wegeerhaltungsverbandes beläuft und wie hoch dieser ab dem 13. Kilometer ist.

GR. Asamer erkundigt sich zudem, ob der Mitgliedschaftsbeitrag bisher schon einmal erhöht wurde.

AL-Stv. Kroiß sucht die jeweiligen Zahlen im K5 Finanzprogramm heraus und Bgm. Hochleitner bringt diese vollinhaltlich dem Gemeinderat zur Verlesung. Im Haushaltsjahr 2022 gab es eine geringfügige Erhöhung und der derzeitige Mitgliedsbeitrag beläuft sich im Haushaltsjahr 2023 auf EUR 9.984,00.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt lässt Bgm. Hochleitner über den von GR. Pamminger gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung: einstimmig (mittels Handzeichen)

5. Tagesordnungspunkt: Kooperationsvereinbarung Union Rüstorf – Neubau

5. Tennisplatz (BE. Bgm. Hochleitner)

GR. Pamminger erstattet Bericht über die Kooperationsvereinbarung Union Rüstorf – Neubau 5. Tennisplatz und bringt diese vollinhaltlich zur Verlesung (sh. Beilage).

Bgm. Hochleitner stellt den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge der Kooperationsvereinbarung Union Rüstorf – Neubau 5. Tennisplatz, wie soeben vollinhaltlich vorgetragen, zur Kenntnis nehmen und beschließen.

Bgm. Hochleitner erklärt, wie es zu der Kooperationsidee für den 5. Tennisplatz kam. Die Gemeinde Rüstorf ist mit der Anfrage zur Beteiligung beim Neubau des 5. Tennisplatzes an Bgm. Hochleitner herangetreten, da die Union Rüstorf eine sehr hohe Desselbrunner Mitgliederanzahl (in der Sektion Tennis) aufweist. Die Gemeinderäte in Rüstorf argumentieren den Neubau des 5. Tennisplatzes so, dass der Bedarf aufgrund des positiven hohen Zulaufs durch Desselbrunner Gemeindebürger ein Argument darstellt. Bgm. Hochleitner ist zufällig auf das Kooperationsprojekt zwischen der Gemeinde Vöcklamarkt und der Gemeinde Pfaffing aufmerksam geworden. Hierbei ging es um ein ähnliches Thema, denn die Gemeinde Vöcklamarkt baute eine große Sportanlage und die Gemeinde Pfaffing benützt diese genauso mit. In diesem Fall wurde eine Kooperationsvereinbarung zwischen den beiden Gemeinden zur Sportanlage ausgearbeitet. Dadurch können zudem 15% Regionalisierungsfond ausgeschöpft werden. Diese Information wurde an die Gemeinde Rüstorf weitergegeben.

Daraufhin gab es ein Gespräch mit Herrn Himself (Zuständiger der Abteilung Sportstättenbau) und die Gemeinde Rüstorf hat das Projekt des Neubaus des 5. Tennisplatzes präsentiert. Für den Erhalt des Regionalisierungsfonds muss der Nachweis erbracht werden, dass mind. 20% der sportplatznützenden Teilnehmer aus einer fremden Gemeinde kommen. In diesem Fall sind es sogar 22% fremde Sportplatzbenutzer. Die Vereinbarung muss in einem Vertrag festgehalten werden. Hintergrund dazu ist, dass die IKT als Aufsichtsbehörde einen Vertrag als Nachweis benötigt, dass zusätzliche Landesmittel auch für das jeweilige Projekt verwendet werden.

Bgm. Hochleitner ergänzt, dass die Tennisplätze der Gemeinde Rüstorf von Desselbrunner Gemeindebürgerinnen und -bürger hoch frequentiert werden. Durch die Mittel des Regionalisierungsfonds kann das Gemeindebudget der Gemeinde Rüstorf geschont werden und es können durch die Kooperationsvereinbarung EUR 21.000,00 über die Gemeinde Desselbrunn eingebracht werden, wobei nur EUR 3.000,00 direkte Kosten (als einmalige Beteiligung an den Errichtungskosten) von der Gemeinde Desselbrunn als Fixbetrag ausgeschüttet werden. Natürlich ergibt sich nun die Frage, wie es weitergeht, wenn zB. eine andere umliegende Gemeinde (wie Aurachkirchen – mit bereits 11 Tennisplätzen) einen weiteren Tennisplatz errichten möchte und auch bei der Gemeinde Desselbrunn um eine Beteiligung anfragt. In diesem Fall ist die Kooperationsvereinbarung des Neubaus des 5. Tennisplatzes mit der Gemeinde Rüstorf als gesonderte und spezifische Vereinbarung zu betrachten.

GV. Grafinger äußert sich, dass diese Kooperationsvereinbarung bereits im Vorfeld besprochen wurde und es durchaus Sinn macht, da Desselbrunner Gemeindebürger den Tennisplatz nützen und die Gemeinde Desselbrunn über zwei sehr gute Tennisspieler verfügt. Es muss im Vorfeld geklärt sein, dass es sich hierbei um eine spezifische Vereinbarung mit der Gemeinde Rüstorf handelt und nicht jede umliegende Gemeinde mit einem ähnlichen Vorhaben kommen kann. Die Umsetzung dieser Kooperationsvereinbarung kann sich GV. Grafinger gut vorstellen insbesondere, da hier die Möglichkeit des Regionalisierungsfonds sehr dafür spricht. GV. Grafinger sieht das Vorhaben sehr positiv.

GR. Föttinger erkundigt sich, ob die Union Rüstorf somit Desselbrunner aufnehmen muss.

Bgm. Hochleitner antwortet, dass das zurzeit auch schon der Fall ist. Zurzeit sind 22% Desselbrunner Gemeindebürgerinnen und -bürger, die das Angebot in Anspruch nehmen und im Vertrag wird festgelegt, dass mind. 25% der Gemeindebürger aufgenommen werden müssen. Ablehnungen sind generell nicht im Sinne der Union Rüstorf.

GR. Messics erkundigt sich zu den 25% Ausfallszahlungen, ob hierbei alle Tennisplätze enthalten sind oder nur der neugebaute 5. Tennisplatz.

Bgm. Hochleitner antwortet, dass das diskutiert wurde. So wie es in diesem Kooperationsvertrag geregelt ist betreffen die Ausfallszahlungen die gesamten Rüstorfer Tennisanlagen. Bgm. Hochleitner klärt auf, dass sobald die Ausfallszahlung notwendig wird, die Gemeinde Desselbrunn vorher bereits aus dem Kooperationsvertrag aussteigt.

Die Gemeinde Desselbrunn übernimmt einmalig EUR 3.000,00 und keine Ausfallszahlung. Die Gemeinde Rüstorf wird auch keine Ausfallszahlung auf sich nehmen bzw. auch keine

Instandhaltungskosten bezahlen. Die einzige Maßnahme, die durchgeführt werden könnte, ist, dass Sand durch den Bauhof zur Verfügung gestellt wird. Die Kooperationsvereinbarung ist mit diesen Eckdaten aufgesetzt, um alle Rahmenbedingungen der IKD zu erfüllen. Die Investitionskosten des Tennisplatzes belaufen sich auf ca. EUR 160.000,00. Die Gemeinde Desselbrunn beteiligt sich jedoch nur beim Anteil des 5. Tennisplatzes. Alle anderen Kosten sind in diesem Vertrag nicht relevant.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt lässt Bgm. Hochleitner über den von ihm gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung: einstimmig (mittels Handzeichen)

6. Tagesordnungspunkt: Mietvertrag „Kleine Auszeit“ (BE. Bgm. Hochleitner)

Bgm. Hochleitner erstattet Bericht über den Mietvertrag „Kleine Auszeit“ und bringt diesen vollinhaltlich zur Verlesung (sh. Beilage).

Bgm. Hochleitner gibt zudem die Information, dass es sich bei der „Kleinen Auszeit“, um ein Frisör- und Kosmetikstudio handelt, welches in die linke Hälfte des ehemaligen Raiffeisengebäudes hineinkommt. Im Voraus gab es bereits Gespräche mit Frau Riegler. Generell gilt für das ehemalige Raiffeisengebäude in diesem Fall das Mietrechtsgesetz, da drei mögliche Mieter angedacht werden (Mietwohnung, Kleine Auszeit und noch ein Raum, der zur Vermietung zur Verfügung steht). Sobald drei Parteien zur Vermietung vorhanden sind, tritt das Mietrechtsgesetz in Kraft. Dieses Gesetz ist vor allem im Falle einer vorzeitigen Kündigung von Vorteil.

GR. Steininger erkundigt sich zu den Parkplätzen vor dem Gebäude und ob Gemeindegänger, die Geld vom Bankomaten beheben trotzdem noch auf den Parkplätzen stehen dürfen.

Bgm. Hochleitner liest nach und antwortet, dass der Parkplatz sowohl von den Kunden der „Kleinen Auszeit“ mitgenutzt als auch von Bürgerinnen und Bürgern, die Geld vom Bankomaten beheben verwendet werden. Generell haben alle das gleiche Recht die vorhandenen Parkplätze zu verwenden. Im Vertrag ist festgehalten „gegen jederzeitigen Widerruf“ dh. dass die Gemeinde, dadurch die Option hat, die Möglichkeit der Parkplatznutzung für Kunden der „Kleinen Auszeit“ jederzeit zu widerrufen, sollte dieser rein für zum Beispiel Kindergartentransporte etc. gebraucht werden. Generell stehen genügend öffentliche Parkplätze zur Verfügung.

GR. Steininger fragt bzgl. der Räumung des Gehsteiges, welcher durch den Vermieter im Winter vom Schnee geräumt werden muss. Hierbei ergibt sich die Frage, ob Frau Riegler für die Verwendung von Splitt auf diesem Teil des Gehsteiges zuständig ist.

Bgm. Hochleitner antwortet, dass Frau Riegler „Kleine Auszeit“ für die Anrainerpflichten verantwortlich ist – Schneeräumung und Streupflicht. Das bedeutet, dass sie Splitt streuen muss.

GR. Steininger sagt, dass im Vertrag festgehalten ist, dass die Mieterin die Räumungsarbeiten der Parkplätze zu erledigen hat.

Bgm. Hochleitner verweist, dass als Vermieter die Gemeinde Desselbrunn für die Räumung der Parkplätze verantwortlich ist. Bgm. Hochleitner erläutert nochmals genauer, dass beim Kopfsteinpflaster die Räumungsarbeiten und die Streupflicht bei Frau Riegler liegen. Bgm. Hochleitner bedankt sich bei allen Personen, die an der gemeinsamen Vertragsausarbeitung beteiligt waren.

Bgm. Hochleitner stellt den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge dem Mietvertrag „Kleine Auszeit“, wie soeben vorgetragen, zur Kenntnis nehmen und beschließen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt lässt Bgm. Hochleitner über den von ihm gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung: einstimmig (mittels Handzeichen)

7. Tagesordnungspunkt: PV-Anlagen - Auftragsvergabe (BE. Vize-Bgm. Kreuzer)

Vize-Bgm. Kreuzer erstattet Bericht über die Auftragsvergabe der PV-Anlagen.

Vize-Bgm. Kreuzer bringt zudem im Voraus die Informationen, dass in der Gemeinderatssitzung vom 4. Juli 2022 sich die Gemeinde Desselbrunn um die Errichtung einer Erneuerbaren Energiegemeinschaft kümmern bzw. dies näher behandeln soll. Daher fand die Prüfung der Errichtung von PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden der Gemeinde statt. Es gingen Angebote zur Errichtung von PV-Anlagen von folgenden Firmen ein:

UT-Elektrotechnik GmbH	€ 171.287,73 inkl. MwSt.
Heissl Installationstechnik GmbH	€ 196.731,06 inkl. MwSt.
Expert Schneeberger GmbH	€ 270.514,75 inkl. MwSt.
Kescon GmbH	€ 272.953,57 inkl. MwSt.
Expert Thaller	Absage
PV Beiskammer	Absage
Expert Schneeberger GmbH	keine Rückmeldung

Die einzelnen Angebote unterscheiden sich in der Funktionalität der PV-Anlagen als auch in der Förderabwicklung durch die einzelnen Unternehmen. In der Umweltausschuss Sitzung vom 16. März 2023 wurden die einzelnen Angebote vorgestellt und diskutiert. Es wurde Kontakt mit den drei Feuerwehren der Gemeinde Desselbrunn aufgenommen und Gespräche zur Errichtung von PV-Anlagen auf den Feuerwehrgebäuden wurden geführt. Die Feuerwehren möchten selbst auch Investitionen zu diesem Thema tätigen.

Eine der drei Feuerwehren wird eine größere PV-Anlage erhalten und selbst auch mehr Eigenmittel dazu beisteuern.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes wurde bereits über die einzelnen Angebote diskutiert. Bei den Beträgen der einzelnen Angebote vom höchsten bis zum geringsten Angebotspreis sind ca. EUR 100.000,00 Unterschied. Die Firma Kescon GmbH hat sehr vieles in das Angebot mit eingearbeitet, das weit über das Ausschreibungsausmaß der angeforderten PV-Anlagen verfügt. Diese Anlagen können einiges mehr als von der Gemeinde Desselbrunn gefordert. Mögliche Fördermittel zu den Angeboten wurden ermittelt, wie Fördermittel aus dem Kommunalinvestitionsprogramm, vom Landesfeuerwehrkommando und von der KPC. Hintergrund ist jener, dass das Gemeindegebäude und die Gebäude der drei Feuerwehren in einem Katastrophenfall zB. einem Blackout, als Standorte für den Krisenstab fungieren werden und sich somit die Ausstattung der Gebäude mit PV-Anlagen lohnt. In den Fraktionen wurde über die Anschaffung von Stromspeichern noch eingehender gesprochen. Diese würden sich rentieren, da nicht jeder Speicher im gleichen Ausmaß verwendet werden kann. Stromspeicher sind gewünscht, da sie in einem Katastrophenfall eine Notversorgung sicherstellen.

Folgende PV-Anlagen sind auf den Gebäuden vorgesehen:
PV Anlage 16 kWp, 10 kWh Speicher, Gemeindeamt

Fördermittel: € 18.000,00
Kosten für die Gemeinde: € 11.960,10

PV Anlage 16 kWp, 20 kWh Speicher, FF. Desselbrunn und FF. Sicking
PV Anlage 24 kWp, 20 kWh Speicher, FF. Windern (größere Anlage auf Wunsch der Feuerwehr und ein größerer Beitrag aus den Eigenmitteln der Feuerwehr wird dafür bereitgestellt)

Fördermittel insgesamt (KIP-Mittel): € 20.000,00
(werden zu gleichen Teilen an alle drei Feuerwehren aufgeteilt)

Kosten für die FF. Desselbrunn: € 8.823,18
Kosten für die FF. Sicking: € 10.506,96
Kosten für die FF. Windern: € 15.593,16

Zudem wurde über die Einspeisung in das Energienetz im Vorfeld gesprochen und welche der oben genannten Einrichtungen die Erlöse der Einspeisung ausbezahlt bekommt. Diese erhalten die jeweiligen Feuerwehren, da die Feuerwehren die bisherigen Stromrechnungen aus dem eigenen Budget bezahlen. Daher verfügen die Feuerwehren nicht über ein Globalbudget, wie es in anderen Gemeinden gehandhabt wird. Ein Globalbudget bedeutet, dass die Feuerwehren die Rechnungen zur Gemeinde bringen und diese dann die Rechnungen begleicht. Bei Feuerwehren, die über ein Globalbudget verfügen, tritt oftmals der Fall ein, dass Gemeinden nur die Mindestausstattung an Ausrüstung etc. erhalten. Weitere PV-Anlagen für andere Standorte der Gemeinde soll überlegt werden (Musikheim oder der Kinder Campus). Hierzu gibt es bereits Gespräche bzw. Informationen dazu werden eingeholt.

Vize-Bgm. Kreuzer sagt, dass Bgm. Hochleitner Kontakt mit dem Energiesparverband aufgenommen hat und einige Fragen zu den Fördersummen abgeklärt wurden.

Die Errichtung der PV-Anlagen auf den Feuerwehrgebäuden und der Gemeinde ist zurzeit die beste und günstigste Lösung.

Bgm. Hochleitner ergänzt, dass die drei Firmen UT Elektrotechnik GmbH, Heissl Installationstechnik GmbH und Kescon GmbH angeboten haben. Am 28. Juni 2023 ging noch ein weiteres Angebot ein, da VB. Pennetzdorfer von allen abgesagten Firmen eine schriftliche Absage anforderte. Das Angebot der Firma Expert Schneeberger GmbH in der Höhe von ca. EUR 270.514,75 lässt sich mit dem Angebot der Firma Kescon GmbH in der Höhe von EUR 272.953,57 vergleichen. Die Firma Kescon GmbH wird von zwei ehemaligen Desselbrunnern geführt. Das System dieser PV-Anlagen ist ein sehr durchdachtes System. Im Vergleich zu der Firma UT Elektrotechnik GmbH ist die Firma Kescon GmbH um rund EUR 100.000,00 teurer. Das System der Firma Kescon GmbH ist jedoch so durchdacht, dass es sogar Netzschwankungen automatisch ausgleicht.

GR. Kapsamer nimmt nun an der Sitzung teil. Der Grund der Verhinderung ist ein beruflicher Einsatz als Notfallsanitäter.

Bgm. Hochleitner erklärt weiters, dass dieses durchdachte System sogar Netzschwankungen durch die Batterie ausgleicht bzw. kompensiert. In der Ausschreibung war definiert, dass die Anlagen über einen Netzbetrieb verfügen müssen, ein Notbetrieb über die Batterie möglich sein soll und sobald die Batterie entleert ist, ein Aggregatbetrieb durchführbar ist. Die Firma Expert Schneeberger GmbH hat so ein ähnliches System wie die Firma Kescon GmbH angeboten. Jede der beiden Anlagen ist von den Ausschreibungsinhalten ähnlich aufgebaut. Das Angebot der Firma UT Elektrotechnik GmbH ist auch sehr gut. Somit weisen alle Angebote alle wesentlichen angeforderten Inhalte für die PV-Anlagen auf. Das Thema der Statik der jeweiligen Gebäudedächer wurde geprüft. Das Gemeindedach wurde von dem Statiker Herrn Doppler aus Schwanenstadt geprüft. Im Zuge dessen wurde festgestellt, dass die Kehlbalken, die im Einreichplan eingezeichnet sind, nicht montiert wurden. Laut der Empfehlung von Herrn Doppler ist die Nachmontage möglich bzw. ein geringer Aufwand. Für eine PV-Anlage werden 30 bis 40 Prozent Sicherheit benötigt. Das Gemeindedach weist eine Sicherheit von 25 Prozent auf. Die Kehlbalken sollen noch, wie im Einreichplan eingezeichnet, ergänzt werden. Vor zehn Jahren gab es bereits ein Gutachten. Damals war das Dach ca. 50 Jahre alt und es war in einem gutem Zustand. Herr Doppler bestätigte den guten Zustand des Gemeindedaches auch bei der jetzigen Überprüfung.

Die Angebote der Firmen Kescon GmbH und Expert Schneeberger GmbH sind sehr hochwertig, da sie mit mind. vier Wechselrichtern ausgestattet sind. Diese erfüllen den Zweck, dass bei einem Blackout die Schaltung sofort auf den Batteriemodus umstellt. Mit dem Notstromaggregat kann bei diesen beiden PV-Systemen sogar der Strom in die Batterie eingespeist werden. Die Rückmeldung der Feuerwehren war, dass diese extra Leistung nicht zwingend notwendig ist. Bei den anderen PV-Anlagen gibt es einen Schalter, der betätigt wird, wenn bewusst umgeschaltet werden soll. Im Falle eines Blackouts geht es um die Erhaltung des Notbetriebes und nicht um generell Strom zur Verfügung zu stellen. Es ist alles mit den Feuerwehren abgesprochen. Durch die KIP Mittel können Förderbeträge angefordert werden. Für PV-Anlagen gibt es keine Förderungen vom Land OÖ. In diesem Fall ist es eine gute Anlage der KIP Mittel für die Errichtung der PV-Anlagen.

GV. Grafinger spricht sich persönlich nicht so positiv für PV-Anlagen aus. Es wurde jedoch im Vorfeld ausführlich über die Anlagen als auch die Speicher gesprochen und diskutiert. Das

Gesamtprojekt kostet sehr viel Geld, jedoch ist es für die Gemeinde von Vorteil, dass durch die Fördermittel die Restbeträge geringer sind.

Bgm. Hochleitner ergänzt, dass die Krisenresilienz ein Thema ist und die Fördermittel Steuergelder sind. Es wurde noch eine Förderung bei der KPC beantragt. Hierbei handelt es sich um mind. EUR 10.000,00, die die Gemeinde Desselbrunn bekommt. Es sind EUR 8.000,00 die, laut Bescheid, für den Speicher verwendet werden müssen und die Umsetzung muss bis innerhalb des ersten Quartals 2024 erfolgen. Diese Förderung wäre für das Musikheim auch beantragt worden, jedoch ist es hier schwieriger sie zu erhalten. Bgm. Hochleitner ist im Austausch mit den verschiedensten Gremien, die PV-Anlagen fördern, wie der Energiesparverband usw. Die ÖMAG Förderung für PV-Anlagen ist geringer. Die Feuerwehr Desselbrunn hat die Sirene auf eine akustische Sirene (keine Motorsirene mehr) umgestellt und würde mit einem 10 kW Speicher auskommen. Jedoch ist es so, dass es bei einem 20 kWh Speicher eine Förderung des Landes OÖ in der Höhe von EUR 6.000,00 gibt. Somit sind zwar die Gesamtkosten etwas höher, jedoch kann auch die Förderhöhe von EUR 6.000,00 erhalten werden.

GR. Thaller erkundigt sich diesbezüglich, da die Gemeinde Desselbrunn als auch die Feuerwehren für die Errichtung der PV-Anlagen Kosten übernehmen, welche dieser Instanzen schlussendlich der Besitzer der PV-Anlagen ist.

Bgm. Hochleitner antwortet, dass die PV-Anlagen der Gemeinde Desselbrunn gehören.

GR. Thaller fragt, ob die Wartung dann die Gemeinde übernimmt.

Bgm. Hochleitner sagt, dass die PV-Anlagen durch die Gemeinde Desselbrunn angeschafft werden und auch die Gemeinde der Rechnungsempfänger ist und die Anlagen den Feuerwehren zur Verfügung gestellt werden. Hauptgrund, warum die Gemeinde als Rechnungsempfänger auftritt ist jener, da dadurch die Förderungen ausgeschöpft werden können. Das Geld der Einspeisung erhalten die Feuerwehren und daher wird die Wartung auch durch die Feuerwehren durchzuführen sein. Die Feuerwehren erhalten durch die PV-Anlagen sehr viele Vorteile bzw. verwenden einen Teil der eigenen Mittel für die Errichtung, da sie dadurch auch Vorteile der PV-Anlage erhalten. Andere Gemeinden errichten PV-Anlagen und binden diese an Energiegemeinschaften an. Eine Anbindung an eine Energiegemeinschaft kann in Zukunft angedacht werden, sollte der erzeugte Strom verbraucht werden müssen. Ein Mittelweg, um von dem erzeugten Strom zu profitieren, ist wichtig. Die Gemeinde Desselbrunn hat einen Vorteil, wenn eine PV-Anlage auf das Schulgebäude angebracht wird. Die Feuerwehren haben den Nutzen daraus, dass sie den Strom in das Stromnetz einspeisen können.

GR. Asamer ist erfreut, dass die Blackout Thematik im Gemeinderat behandelt wird. Vor einigen Jahren lud bereits Vize-Bgm. Hühthmair den Gemeinderat zu einer Informationsveranstaltung zum Thema „Blackout“ zur Ideenfindung in der Steyermühl ein. GR. Asamer fühlte sich damals vom Gemeinderat nicht ernstgenommen. Die Ideen wurden damals festgehalten und als das Thema im Gemeinderat angesprochen wurde war kein Interesse seitens des Gemeinderates vorhanden. Das nun vorhandene Interesse freut GR. Asamer.

Vize-Bgm. Kreuzer stellt den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge die Auftragsvergabe der PV-Anlagen an die Firma UT Elektrotechnik GmbH abzüglich 2% Skonto in der Höhe von EUR 171.287,73 inkl. MwSt., wie soeben vorgetragen, zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt lässt Bgm. Hochleitner über den von Vize-Bgm. Kreuzer gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung: einstimmig (mittels Handzeichen)

8. Tagesordnungspunkt: Flächenwidmungsplan Änderungen

(BE. GR. Messics)

a) FLWP-Änderung „Grünland-Sonderfunktion für Funk-, Photovoltaik- und Windkraftanlagen-Funkanlage“ – Glanzer

GR. Messics erstattet Bericht, dass mit Datum vom 2. November 2022 von den Ehegatten Glanzer Rudolf und Ulrike ein Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes einer Teilfläche des Grundstückes 818, KG Desselbrunn, im Ausmaß von ca. 40 m² von „Grünland-Landwirtschaft“ in „Grünland-Sonderfunktion für Funk-, Photovoltaik- und Windkraftanlagen - Funkanlage“, eingebracht wurde. Die betreffende Teilfläche wird derzeit als landwirtschaftliche Fläche genutzt. Geplant ist die Errichtung eines Mobilfunkmastens (des Anbieters Hutchinson Drei Austria GmbH).

Mit Datum vom 23. März 2023 wurde betreffend diesem Antrag der Grundsatzbeschluss vom Gemeinderat gefasst.

Aufgrund der vorliegenden Unterschriftenliste (110 Unterschriften insgesamt) gegen die Errichtung eines Funkmastens in Sicking, soll der Grundsatzbeschluss aufgehoben und die Widmung somit nicht weiterverfolgt werden.

GR. Messics stellt den Antrag an den Gemeinderat dieser möge den Grundsatzbeschluss (für die Einleitung des Stellungnahmeverfahrens, betreffend die Änderung Nr. 27 des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 – Umwidmung einer Teilfläche des Grdst. 818, KG Desselbrunn, im Ausmaß von ca. 40 m² von „Grünland-Landwirtschaft“ in „Grünland-Sonderfunktion für Funk-, Photovoltaik- und Windkraftanlagen - Funkanlage“), welcher mit Datum vom 23. März 2023 beschlossen wurde, wie soeben besprochen, aufheben.

Bgm. Hochleitner ergänzt, dass sich das Thema der möglichen Errichtung der Funkmasten rasch in der Gemeinde herumgesprochen hat und positiv als auch negativ bei manchen Gemeindegewerkschaften und -bürgern aufgenommen wurde. In der letzten Gemeinderatssitzung wurde darüber diskutiert. Im Zuge dessen wurden die Gemeindegewerkschaften und -bürger verständlich bzw. informiert und ob Stellungnahmen eingebracht werden oder nicht war seither möglich. Bgm. Hochleitner dachte, dass dieses

Thema ruhiger von den Gemeindebürgerinnen und -bürger angenommen wird. In Sicking wohnen 160 Personen über 16 Jahre. 110 Personen haben gegen den Funkmasten unterzeichnet. Bgm. Hochleitner teilte den beiden Gemeindebürgerinnen bei Abgabe der Unterschriftenliste mit, dass sollte jemand nun eine private Errichtung eines Funkmastens auf einem Silo anstreben, diese nicht verhindert werden kann. Bgm. Hochleitner sagt, dass über die Errichtung eines Funkmastens auch bereits im Bau-, Wohnungs-, und Raumplanungsausschusses gesprochen wurde. Der Ausschuss war auch einstimmig für die Errichtung des Funkmastens. Aufgrund der einstimmigen Zustimmung des Ausschusses wurde das Thema bisher nicht im großen Rahmen publik gemacht. Nun hat sich aufgrund der Eigeninitiative mittels der Unterschriftenliste der Sicking Gemeindebürger die Sachlage geändert. Es ist legitim, dass eine Unterschriftenliste gemacht wurde. Das Thema des Funkmastens war zunächst als Tagesordnungspunkt auf der Tagesordnung des Gemeindevorstandes vorgesehen. Nach Besprechung mit AL Müller-Kreuzer wurde beraten, diese Thematik auf die Tagesordnung des Gemeinderates zu setzen, da hier die Zuständigkeit beim Gemeinderat liegt. Bgm. Hochleitner erkundigte sich zu den Fristen und konnte daher vorab noch nichts Genaueres dazu sagen. Zurzeit ist alles noch fristgerecht und daher ist dieses Thema bei der heutigen Gemeinderatssitzung als Tagesordnungspunkt angeführt.

GV. Grafinger findet diesen Verlauf sehr interessant, da er bereits mit vielen Gemeindebürgerinnen und -bürgern telefonierte, die sich positiv für den Funkmasten aussprachen. Nun wird sich einiges ändern und GV. Grafinger vermutet, dass einige Gemeindebürgerinnen und -bürger, die auf der Unterschriftenliste unterzeichnet haben, im Nachhinein eventuell traurig sind wenn es den Funkmasten nicht geben wird. Es muss unterschieden werden zwischen Desselbrunn und Sicking. Die Wichtigkeit zwischen Desselbrunn und Sicking ist ein anderes Thema. Eine Idee wäre es in jedem Ortsteil sollte es einen Funkbeauftragten zu beauftragen, der näheres über die Funksituation weiß. Für Sicking könnte das GR. Thaller übernehmen. GV. Grafinger stimmt der Äußerung von Bgm. Hochleitner zu, dass es interessant wird, sobald Gemeindebürgerinnen und -bürger damit beginnen Funkmasten privat auf ihre Silos zu geben. Dann muss es akzeptiert werden und der Funkmast ist womöglich noch weiter bei Ortschaften montiert. GV. Grafinger sagt, dass er sich auch erkundigte bzgl. der Strahlenthematik und gesagt wird, dass der Funkmast noch schädlicher ist, sollte er noch höher montiert sein. GV. Grafinger äußert sich, dass es zur Strahlenthematik sehr viele unterschiedliche Meinungen gibt.

Die Tatsache ist, dass von 160 Gemeindebürgerinnen und -bürger über 16 Jahre 110 Gemeindebürgerinnen und -bürger unterschrieben haben. Es ist Demokratie das ernst zu nehmen und ist zu akzeptieren, wenn so viele Sicking Bürger keinen Funkmasten wollen. GV. Grafinger sagt, dass er nicht in Sicking wohnt, er jedoch vor wenigen Tagen als er durch Sicking gefahren ist zwar die Erfahrung gemacht hat, dass die Verbindung weg war. Sicking Bürger haben ihn darauf aufmerksam gemacht, dass er das falsche Handynetzt hat und sein Magentanetz bedingt in Sicking funktioniert. Es ist zu akzeptieren, wenn die Gemeindebürgerinnen und -bürger sich gegen den Funkmasten aussprechen. Der Funkmasten hätte in erster Linie Vorteile für die Regauer Gemeindebürgerinnen und -bürger in Wankham gebracht. GV. Grafinger betont nochmals, dass zwischen Desselbrunn und Sicking hier einfach ein Unterschied gemacht werden muss. In Desselbrunn sind die Funkprobleme wesentlich höher als in Sicking.

Bgm. Hochleitner sagt, dass Sicking Bürger bei ihm angerufen haben als auch am Gemeindeamt waren und sich zum Funkmasten informierten. In Desselbrunn ist es genau das

Gegenteil, hier gab es eine Stimme, die nicht so zufrieden war und sehr viele Gemeindegewissinnen und -bürger, die die geplante Errichtung des Funkmastens sehr positiv aufgenommen haben.

GR. Loderbauer äußert sich, dass nur in Sicking der Beschluss zurückgenommen wird und der geplante Funkmast in Desselbrunn bzgl. der Errichtung keine Problematik darstellt. GR. Loderbauer hat mit einigen Nachbarn gesprochen und die Damen haben auch bei ihrer Tür geläutet, um zu unterzeichnen. GR. Loderbauer ist für die Errichtung eines Funkmastens und hat bereits einige Jahre in Pinsdorf in der Nähe eines Funkmastes gewohnt und ihr Mann ist neben einem Mobilfunkmasten aufgewachsen. Dadurch ist für GR. Loderbauer die Thematik der Strahlenbelastung kein Argument. 110 Unterschriften müssen dennoch demokratisch behandelt und akzeptiert werden.

GR. Greil fragt, ob es sich bei den 110 Unterschriften um Personen handelt, die kein Handy verwenden.

Bgm. Hochleitner antwortet, dass bestimmt bei den 110 Unterschriften viele Personen ein Handy haben. Vor wenigen Tagen ergab sich mit einem Sickingen Gemeindegewiss in einem Telefonat das Thema zur Unterschriftenliste und dieser meinte, dass er es sich das Klima mit der Nachbarschaft nicht vertun möchte. Es wird jede Unterschrift ernst genommen, akzeptiert und daher wird dieses Thema als eigener Tagesordnungspunkt bei der heutigen Sitzung besprochen.

GR. Thaller betont, dass das Hauptproblem daran liegt, dass der Funkmast mitten im Dorfgebiet Sicking geplant ist. Würde der Mast außerhalb von Sicking errichtet (beispielsweise beim Schweinestall von Herrn Glanzer) wäre das kein Problem. GR. Thaller vermutet, dass es bei einem Standort außerhalb von Sicking weniger Sickingen Gemeindegewissinnen und -bürger stören würde. In Wankham gibt es einen Mobilfunkmasten, wo nicht sicher ist, ob dieser bleibt, da Wohnungen errichtet werden. Wenn jetzt in Sicking direkt im Dorfgebiet in der Siedlung ein Mobilfunkmasten errichtet werden sollte, ist das unpassend. In Sicking gäbe es genug Platz, um ihn an eine andere Stelle zu platzieren, beispielsweise Richtung Deutenham.

Bgm. Hochleitner antwortet, dass Aufgrund der Unterschriftenliste der Errichtung des Funkmastens kein Thema mehr war. Somit wurde Aufgrund von Rücksprache mit dem betreffenden Betreiber auch die Nachfrage angestellt, ob der Funkmasten in Desselbrunn an einem anderen Standort, wie zum Beispiel in der Nähe der Schottergrube, angedacht werden könnte. Die Antwort des Betreibers war, dass die Netzabdeckung mit einem anderen Standort nicht gewährleistet werden kann. Wie es mit der Netzabdeckung in Sicking und Wankham mit einem anderen Standort aussieht kann zu diesem Zeitpunkt nicht gesagt werden. Bgm. Hochleitner erwähnt, dass GV. Gruber hat in der letzten Sitzung geäußert hat, dass der Standort in Sicking beim Schweinestall von Herrn Glanzer geeigneter wäre. Das hätte im Vorfeld schon abgeklärt werden können.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt lässt Bgm. Hochleitner über den von GR. Messics gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung: einstimmig (mittels Handzeichen)

b) FLWP-Änderung „Grünland-Landwirtschaft“ in „Bauland-Dorfgebiet“ – Mühlleitner

GR. Messics erstattet Bericht, dass mit Datum vom 2. März 2023 von den Ehegatten Mühlleitner Franz und Martina ein Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes einer Teilfläche des Grundstückes 2550, KG Windern im Ausmaß von 377 m² von „Grünland-Landwirtschaft“ in „Bauland-Dorfgebiet“ eingebracht wurde.

Geplant ist die Vergrößerung des Grundstückes 2549, KG Windern (auf insgesamt 999m²).

GR. Messics stellt den Antrag an den Gemeinderat dieser möge den Grundsatzbeschluss für die Einleitung des Stellungnahmeverfahrens, betreffend die Änderung Nr. 28 des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 – Umwidmung einer Teilfläche des Grdst. 2550, KG Windern, im Ausmaß von 377 m² von „Grünland-Landwirtschaft“ in „Bauland-Dorfgebiet“ wie soeben besprochen, fassen.

Bgm. Hochleitner ergänzt, dass die Ehegatten sowohl das betroffene Grundstück 2550, KG Windern (Berg 3) als auch die Liegenschaft Berg 4 besitzen. Grundsätzlich beabsichtigten die Widmungswerber das landwirtschaftliche Objekt Berg 3 entsprechen umzubauen, dieser Umbau konnte jedoch nicht bewilligt werden. Diese Liegenschaft befindet sich in Grünland, dort können bauliche Anlagen, insbesondere zusätzliche Wohneinheiten, nur unter sehr strengen Bedingungen errichtet/adaptiert werden – diese Voraussetzungen erfüllen die Widmungswerber derzeit jedoch nicht (keine aktuelle Übergabesituation etc.). Daher beabsichtigen die Widmungswerber nun das ebenfalls in ihrem Eigentum befindende Objekt Berg 4 entsprechend umzubauen und zu erweitern – dort soll für sie und ihren beeinträchtigten Sohn die Möglichkeit des barrierefreien Wohnens geschaffen werden. Aufgrund der aktuellen Gegebenheiten (Grundstücksgröße, Situierung des bestehenden Hauses usw.) ist eine entsprechende Adaptierung derzeit nicht möglich – daher soll eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 2550, KG Windern umgewidmet und im Anschluss dem Grundstück Nr. 2549, KG Windern zugeschrieben werden. Die Größe der beantragten Umwidmungsfläche wurde bewusst so gewählt, dass das gesamte im Dorfgebiet befindliche Grundstück in Summe nicht mehr als 1000 m² aufweist und somit keine Teilung möglich ist. Damit wird kein zusätzliches Bauland-Grundstück im Bereich dieses Weilers geschaffen.

GR. Asamer gibt zu bedenken, dass im Jahr 2011 ein Nachbar der betroffenen Fläche sein Grundstück gerne von Grünland in Bauland Dorfgebiet umwidmen lassen wollte. Diesem wurde damals mitgeteilt, dass die Schaffung eines neuen Dorfgebietes aufgrund der gegebenen Widmungsstruktur nicht möglich sei. Für die Gemeindebürger ist es nicht nachvollziehbar, warum es in einem Fall geht und im anderen nicht.

Bgm. Hochleitner erklärt, dass es sich bei der damaligen Anfrage um die Schaffung eines neuen Baulandgrundstückes gehandelt hätte, da die gesamte Liegenschaft im Grünland liegt. Und dass damals Seitens des Gemeindeamtes mitgeteilt wurde, dass eine Widmung voraussichtlich nicht möglich ist – ein Antrag wurde jedoch nie eingebracht. Es wurde auch besprochen welche Möglichkeiten die Eigentümer im Grünland haben und welche nicht. Bisher wurde jedoch keine Einreichung getätigt, lt. Frau Pennetzdorfer, Bauamt möchten die Eigentümer jedoch in nächster Zeit den Umbau durchführen bzw. entsprechende Bewilligungen beantragen. Angemerkt wird, dass für die angrenzenden Landwirtschaften durch die beantragte Dorfgebietserweiterung keine rechtlichen Nachteile zu erwarten sind.

GV. Grafinger schließt sich der Wortmeldung von GR. Asamer an. Er befürchtet, dass eine Zustimmung zu diesem Widmungsantrag Folgewirkungen mit sich bringen könnte und auch andere Bürger ähnlich gelagerte Widmungsanträge einbringen könnten. Dieser Antrag wurde Seitens der SPÖ-Fraktion im Vorfeld ausführlich diskutiert.

Bgm. Hochleitner sagt, dass auch in der ÖVP-Fraktion ausführlich diskutiert wurde und keinesfalls leichtfertig entschieden wird.

GV. Grafinger sagt, dass eine Umwidmung in der Ortschaft Berg schwierig ist.

Bgm. Hochleitner gibt zu bedenken, dass in den letzten Jahren oft kleinflächige Baulandwidmungserweiterungen, angrenzend an landwirtschaftlich genutzte Flächen im Gemeinderat beschlossen wurden. Seiner Ansicht nach ist klar zwischen einer geringfügigen Vergrößerung einer gewidmeten Fläche (eines gewidmeten Grundstückes) und der Neuwidmung eines Baulandgrundstückes zu unterscheiden. Sollte heute ein Grundsatzbeschluss gefasst werden können, wird das entsprechende Stellungnahmeverfahren eingeleitet – im Zuge dessen werden Stellungnahmen vom Naturschutz usw. eingeholt, danach muss sich der Gemeinderat sowieso nochmals mit der Thematik befassen. Weiters steht es auch den Nachbarn natürlich jederzeit frei entsprechende Widmungsansuchen einzubringen.

GV. Grafinger würde es begrüßen, wenn auch für die Nachbarn eine entsprechende Dorfgebietswidmung möglich wäre – zumindest für den Teil des Grundstückes, auf dem das bestehende Haus steht. Er möchte den Ehegatten Mühlleitner nicht verwehren. Es ist jedoch sehr wichtig, dass die Grundstücksfläche so ausgewählt wird, dass eine Teilung in zwei Grundstücke nicht möglich ist.

Bgm. Hochleitner betont, dass es auch den Nachbarn freisteht einen entsprechenden Widmungsantrag einzubringen und dann auch über diesen beraten und entschieden wird. Sofern die beantragten Widmungen im Rahmen des möglichen liegen, ist man bestrebt im Sinne der Bürger zu handeln. Dabei sind natürlich insbesondere die Meinung des Ortsplaners, sowie der jeweiligen Fachleuten zu berücksichtigen.

GV. Gruber erwähnt, dass es ja auch möglich ist im Grünland etwas zu bauen bzw. sein Gebäude zu sanieren, adaptieren usw. Es müssen jedoch bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein und Stellungnahmen eingeholt werden. Bei dem gegenständlichen Umwidmungsantrag handelt es um eine Teilfläche, welche in weiterer Folge einem Grundstück mit bereits bestehender Dorfgebietswidmung zugeschrieben werden soll. Es entsteht dadurch also kein zusätzliches Baugrundstück. Bezüglich des angesprochenen Nachbargrundstückes sieht er es ebenso. Bei einem entsprechenden Antrag ist dieser gesondert zu behandeln.

GV. Grafinger betont, dass er nicht gegen die Umwidmung ist.

Bgm. Hochleitner ergänzt, dass die Ehegatten Neustifter derzeit noch in der Planungsphase sind – sobald diese soweit sind, werden sie mit konkreten Plänen/Anträgen an die Gemeinde herantreten.

GR. Asamer findet es interessant, dass seine Wortmeldung eine Diskussion losgetreten hat. Zur Wortmeldung von GV. Gruber sagt er, dass es im Grünland sehr wohl schwierig ist entsprechende Baubewilligungen zu erwirken, insbesondere im Nahbereich aktiver Landwirtschaft.

GV. Gruber sagt, dass er selbst keine Probleme hatte sein Wohnhaus abzureißen und neu zu errichten, obwohl seine Liegenschaft ebenfalls im Grünland steht.

GR. Asamer sagt, dass es in diesem Fall daran liegen muss, dass GV. Gruber selbst eine aktive Landwirtschaft betreibt und daher der Bedarf zur Errichtung eines neuen Wohnhauses als gegeben war.

Bgm. Hochleitner stimmt zu, dass Bauverfahren aktiver Landwirte anders zu bewerten sind. Weiters ist er der Meinung, dass eine ausführliche Diskussion sehr wichtig ist. Auch im Vorfeld wurde bezüglich dieses TOP ausführlich diskutiert und beraten. Ein etwaiger künftiger Umwidmungsantrag der betroffenen Nachbarn wird zu gegebenem Zeitpunkt entsprechend beraten und entschieden.

GR. Föttinger fragt, ob Berg 5 ebenfalls als Dorfgebiet gewidmet ist – Bgm. Hochleitner bejaht die Frage.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt lässt Bgm. Hochleitner über den von GR. Messics gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung: einstimmig (mittels Handzeichen)

9. Tagesordnungspunkt: OÖ. Bau-Übertragungsverordnung 2023

(BE. GR. Messics)

GR. Messics erstattet Bericht, dass laut § 40 Abs. 4 Oö. Gemeindeordnung 1990 vor sieht, dass auf Antrag einer Gemeinde die Besorgung einzelner Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs, soweit es sich nicht um Angelegenheiten aus dem Bereich der Bundesvollziehung handelt, durch Verordnung der Landesregierung auf eine staatliche Behörde, z.B. auf die örtlich zuständige Bezirkshauptmannschaft, übertragen werden kann.

Bereits seit 2003 ermöglicht die Oö. Bau-Übertragungsverordnung das Bauverfahren hinsichtlich jener baulichen Anlagen auf die Bezirkshauptmannschaft zu übertragen, die auch einer gewerbebehördlichen Genehmigung bedürfen. Voraussetzung für die Aufnahme in diese Landesverordnung ist ein entsprechender Beschluss des Gemeinderats auf Übertragung.

Dadurch werden die bau- und gewerbebehördlichen Agenden nach dem „One-Stop-Shop-Prinzip“ bei einer Behörde (= Bezirkshauptmannschaft) konzentriert; mit allen Vorteilen für Wirtschaftstreibende, aber auch für Bürgerinnen und Bürger als Nachbarn solcher Anlagen.

Die Übertragung umfasst nach § 2 Abs. 2 der Oö. Bau-Übertragungsverordnung 2023 das Baubewilligungs- und Bauanzeigeverfahren, die Angelegenheiten der Bauausführung und

Bauaufsicht, die baupolizeilichen Maßnahmen (§ 15 und §§ 24 bis 53 Oö. BauO 1994) sowie Meldeverpflichtungen nach § 21 Abs. 1 Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009.

Nach der Übertragung hat die Gemeinde im Rahmen ihres baubehördlichen Wirkungsbereichs ein Anhörungsrecht im Baubewilligungsverfahren und im Verfahren nach § 24a Oö. BauO 1994 (Baufreistellung).

Die geltende Oö. Bau- Übertragungsverordnung tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2023 außer Kraft und wird durch die ab 1. Jänner 2024 wirksame Oö. Bau- Übertragungsverordnung 2023 abgelöst. Die Neuerlassung dieser Verordnung ist in legislatischen Anpassungen begründet, die aufgrund der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofs notwendig wurden (vgl. im Detail das an alle Gemeinden ergangene Rundschreiben der Aufsichtsbehörde vom 28. April 2023, IKD-2022-719721/8-Hm). Da die Übertragung der baubehördlichen Zuständigkeit auf die neue Verordnung einen Antrag der Gemeinde voraussetzt, bedarf es auch für die Gemeinden, die bereits bisher in der geltenden Oö. Bau-Übertragungsverordnung aufgenommen sind, eines neuerlichen Antrags.

GR. Messics stellt den Antrag an den Gemeinderat dieser möge die baubehördlichen Kompetenzen hinsichtlich jener baulichen Anlagen, für die eine gewerbebehördliche Betriebsanlagengenehmigung erforderlich ist, auf die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck übertragen. Die Gemeinde stellt daher gemäß § 40 Abs. 4 Oö. GemO 1990 bei der Oö. Landesregierung den Antrag auf Aufnahme in die Oö. Bau-Übertragungsverordnung 2023.

Bgm. Hochleitner ergänzt, dass es sich hierbei um eine Gesetzesänderung auf Bundesebene handelt, welche jetzt noch durch die einzelnen Gremien beschlossen werden muss. Momentan wird diese Gesetzesänderung bereits praktiziert. Die Zuständigkeit liegt hier bei der Bezirkshauptmannschaft. Die Bezirkshauptmannschaft kommt für gewerbebehördliche Betriebsanlagengenehmigungen mit einigen Personen auf das Gemeindeamt. Somit erhält die Bezirkshauptmannschaft die gleichen Rechte, als wenn der Bürgermeister Verhandlungsleiter wäre. Es wird somit auf einer anderen Ebene abgearbeitet. Bisher hat dies sehr gut funktioniert.

GR. Asamer sagt, dass bereits vor Jahren darüber gesprochen wurde und dies damals nicht so einfach war, dass das ermöglicht wird. Vor ca. 10 Jahren war es so, dass das Gemeindeamt das nicht unbedingt wollte, da die Sorge bestand, dass hier Kompetenzen der Bezirkshauptmannschaft übernommen werden müssen.

Bgm. Hochleitner antwortet, dass das sein kann. Tatsache ist jedenfalls, dass es noch nicht so lange her ist seit die Oö. Bau-Übertragungsverordnung aktiv durchgeführt wird. Bgm. Hochleitner bringt das Beispiel, dass damals als das Bauprojekt des Gasthauses Kastenhuber startete keine genaue Zuständigkeit gegeben war, denn die Gemeinde Desselbrunn ging davon aus nicht mehr zuständig zu sein und die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck wusste nicht, dass die Zuständigkeit bei ihnen liegt. Ungefähr ein Jahr vorher trat die erste Oö. Bau-Übertragungsverordnung in Kraft. Bgm. Hochleitner nahm selbst bereits an diesen Sitzungen teil, wie bei der gewerbebehördlichen Betriebsanlagengenehmigung der Firma Raab (aus Windern). Die Sitzungen der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck zu den baubehördlichen Kompetenzen verlaufen sehr positiv und sind für das Bauamt der Gemeinde

Desselbrunn eine sichtliche Entlastung (hier am Beispiel Hotel Kastenhuber zu erkennen). Die teilnehmenden erforderlichen Sachverständigen der Bezirkshauptmannschaft sind somit generell bei diesen Sitzungen bzw. Verhandlungen anwesend.

GR. Asamer erklärt, dass diese Diskussion bereits vor einigen Jahren stattfand, hier diese Kompetenz an die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck zu übertragen. Das Gemeindeamt war damals nicht so erfreut, da die Sorge entstand hier Kompetenzen zu verlieren.

Bgm. Hochleitner ergänzt, dass das sehr gut verläuft.

Bgm. Hochleitner lässt über den von GR. Messics gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung: einstimmig (mittels Handzeichen)

10. Tagesordnungspunkt: Nachwahl in den Bauhofverband

(BE. Bgm. Hochleitner)

Bgm. Hochleitner erstattet Bericht über die Nachwahlen in Ausschüsse etc. gemäß § 33 Oö. GemO. Somit wird die Nachwahl in den Bauhofverband Desselbrunn-Rüstorf Aufgrund des vorliegenden Mandatsverzicht von GR. Hochreiter Heidelinde durchgeführt. Es handelt sich um eine reine Fraktionswahl der SPÖ.

Vize-Bgm. Kreuzer stellt den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge bei der Nachwahl in den Bauhofverband Desselbrunn-Rüstorf einer offenen Abstimmung mittel Handzeichen zustimmen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt lässt Bgm. Hochleitner über den von Vize-Bgm. Kreuzer gestellten Antrag abstimmen

Abstimmung: einstimmig (mittels Handzeichen)

Der gültige Wahlvorschlag für die Entsendung als Mitglied der SPÖ Fraktion in den Bauhofverband Desselbrunn-Rüstorf lautet auf GR. Messics Roland.

Bgm. Hochleitner stellt den Antrag an die SPÖ Fraktion, diese möge die Entsendung von GR. Messics Roland als Mitglied in den Bauhofverband Desselbrunn-Rüstorf, wie soeben vorgetragen, zur Kenntnis nehmen und beschließen.

Bgm. Hochleitner lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung: einstimmig (mittels Handzeichen SPÖ-Fraktionswahl)

11. Tagesordnungspunkt: Ernennung Pflichtbereichskommandant

(BE. GV. Gruber)

GV. Gruber erstattet Bericht über die Ernennung des Pflichtbereichskommandanten. Vor einigen Jahren gab es eine genaue Abfolge, wann welcher Kommandant Pflichtbereichskommandant wurde. Diese Abfolge wurde bereits vor der letzten Periode ausgesetzt, da die GEP eingerichtet wurde. Danach wurde Kommandant Föttinger Christoph noch eine Periode zum Pflichtbereichskommandanten gewählt. Nun vereinbarte Bgm. Hochleitner mit den Kommandanten, dass diese sich untereinander auf den nächsten Pflichtbereichskommandanten einigen sollen. Das ist nun passiert und in Absprache mit der Gemeinde wurde folgende Reihenfolge beschlossen:

Pflichtbereichskommandant:

- Kommandant Heidegger-Kastenhuber Johannes (FF. Desselbrunn)
- 1. Stellvertreter: Kommandant Nöhammer Christian (FF. Windern)
- 2. Stellvertreter: Kommandant Loderbauer Josef (FF. Sicking)

Bgm. Hochleitner ergänzt, dass die Zuständigkeit hierfür beim Gemeinderat liegt und der Gemeinderat auch einen Gegenantrag abgeben kann. Eine Diskussion dazu ist jedoch nicht mehr zwingend notwendig, da die Kommandanten bei der letzten Kommandantendienstbesprechung aufgeklärt wurden, dass es bestimmte Pflichten für den Pflichtbereichskommandanten zu erfüllen gibt, wie beispielsweise als Zivilschutzbeauftragter zu agieren. Weiters ist der Pflichtbereichskommandant dafür zuständig ein Blackoutkonzept zusammen mit der Gemeinde auszuarbeiten und zudem ist dieser für die Organisation der Florianifeier zuständig. Die Tätigkeit als Pflichtbereichskommandant ist mit viel zusätzlicher Arbeit verbunden. Die drei Kommandanten waren sich schnell einig und haben sich gegenseitig dieses Amt vergönnt.

GV. Gruber erkundigt sich, ob GR. Loderbauer aufgrund von Befangenheit sich bei der Abstimmung enthält.

Bgm. Hochleitner sagt, dass GR. Loderbauer an der Abstimmung teilnehmen kann.

GV. Gruber stellt den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge der Ernennung des Pflichtbereichskommandanten lautend auf Kommandanten Heidegger-Kastenhuber Johannes und als ersten Stellvertreter lautend auf Kommandant Nöhammer Christian, als zweiten Stellvertreter lautend auf Kommandant Loderbauer Josef, wie soeben vorgetragen, zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.

Bgm. Hochleitner lässt über den von GV. Gruber gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung: einstimmig (mittels Handzeichen)

**12. Tagesordnungspunkt: Nachtrag zur Vereinbarung Leeb/Wamprechtshamer –
Straßenentwässerung** (BE. GR. Pamminger)

GR. Pamminger bringt den Nachtrag zur Vereinbarung Leeb/Wamprechtshamer – Straßenentwässerung vollinhaltlich zur Verlesung.

Bgm. Hochleitner zeigt mittels Beamer das betreffende Grundstück und ergänzt, dass im Zuge der Asphaltierarbeiten wurde der Familie Leeb/Wamprechtshamer bewusst, dass dadurch eine sehr schmale Einfahrt gegeben ist. Nun ersuchte die Familie Leeb/Wamprechtshamer, dass die bestehende Sickerfläche um drei Meter verschoben werden kann. Die bestehende Sickerfläche wird im Zuge dessen asphaltiert und die Einfahrtmöglichkeit erleichtert. Das wurde im Vorfeld zugesagt, jedoch muss es eine neue Vereinbarung geben, wo der Sachverhalt festgehalten wird. Es kommt keine Veränderung der Versickerung zustande.

GR. Pamminger stellt den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge dem Nachtrag zur Vereinbarung Leeb/Wamprechtshamer – Straßenentwässerung, wie soeben vorgetragen, zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt lässt Bgm. Hochleitner über den von GR. Pamminger gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung: einstimmig (mittels Handzeichen)

**13. Tagesordnungspunkt: Breitband OÖ Infrastruktur GmbH – Gestattungsvertrag
Sondernutzung lt. § 7 OÖ. Straßengesetz** (BE. Bgm. Hochleitner)

Bgm. Hochleitner bringt den Breitband OÖ Infrastruktur GmbH – Gestattungsvertrag Sondernutzung lt. § 7 OÖ. Straßengesetz vollinhaltlich zur Verlesung.

GR. Föttinger erkundigt sich um den genauen Standort.

Bgm. Hochleitner antwortet, dass es sich um den Standort bei Desselbrunn 122 (Familie Schwarzböck) handelt. Der Plan wird mittels Beamer gezeigt. Dieser Gestattungsvortrag gilt vor allem für die beiden Grundstücke/Bauparzellen daneben (Bauprojekt von Herrn Andrijevic).

Bgm. Hochleitner er stellt den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge dem Breitband OÖ Infrastruktur GmbH – Gestattungsvertrag Sondernutzung lt. § 7 OÖ. Straßengesetz, wie soeben vorgetragen, zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt lässt Bgm. Hochleitner über den von ihm gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung: einstimmig (mittels Handzeichen)

14. Tagesordnungspunkt: Allfälliges

- GR. Hochreiter erkundigt sich zum Glasfaserbau in der Ortschaft Deutenham und fragt, ob Bgm. Hochleitner bereits genaueres dazu weiß. Bgm. Hochleitner war bereits mit der KWG in Kontakt. GR. Hochreiter sagt, dass sich die KWG einmal bei ihr gemeldet hat und seither nicht mehr. Herr Staudinger von der KWG war bei Bgm. Hochleitner für ein Gespräch. Herr Studinger sagt damals, dass er mit allen Betreffenden Kontakt aufnehmen wird. GR. Hochreiter verneint dies. Am 4. Juli 2023 ist Bgm. Hochleitner wieder bei der KWG und wird das Gespräch mit Herrn Zehetner suchen.
Die Firma Nöhmer GmbH hat bereits im oberen Teil von Deutenham gegraben und die KWG im unteren Teil. Bgm. Hochleitner sagt, dass der Plan von Herrn Staudinger von der KWG jener ist, das Glasfaserkabel hier nachzuziehen. GR. Hochreiter antwortet, dass alles von der Firma Nöhmer GmbH gegraben, jedoch noch kein Anschluss ermöglicht wurde. Bgm. Hochleitner ergänzt, dass die Firma Nöhmer GmbH in Deutenham oben beim Hügel sind. Für den Zusammenschluss wird die KWG benötigt. Die KWG lässt die Firma Nöhmer nicht graben. Früher haben diese Firmen zusammengearbeitet, jedoch verstehen sie sich mittlerweile nicht mehr.
Die KWG hat die Sorge, dass bei einer Bohrung seitens der Firma Nöhmer GmbH ein Fehler passiert und das gesamte Kraftwerk dadurch zum Stillstand kommt. Problematisch war zudem die angespannte Situation der Strompreise. GV. Grafinger schlägt vor etwas Druck auf die beiden Firmen auszuüben bzw. mittels Medien Druck aufzubauen, denn die Tatsache, dass die Firma KWG die Firma Nöhmer GmbH nicht graben lässt und das ist sehr ärgerlich. Bgm. Hochleitner sagt, dass er mit der Firma Nöhmer ausgehandelt hat, dass sie anschließen und die Firma KWG blockiert nun. Daher wird das Gespräch am 4. Juli 2023 ein guter Anlass genaueres anzusprechen. Bgm. Hochleitner hat Herrn Staudinger einen Auszug aller Häuser in Deutenham als auch eine Kopie des Telefonbuches mitgegeben, um alle betreffenden Anrainer zu kontaktieren.
GR. Hochreiter erkundigt sich, ob ein Anschluss von Attnang möglich ist. Bgm. Hochleitner antwortet, dass in Attnang die Firma Nöhmer GmbH einen Anschluss hätte. GR. Hochreiter sagt, dass die Firma Nöhmer GmbH bereits bis zur Ager gegraben hat. Bgm. Hochleitner wird weiterhin versuchen durch Gespräche in Kontakt zu bleiben, da es ihm ein Anliegen ist, dass die Gemeinde Desselbrunn flächendeckend mit Glasfaser versorgt ist. GV. Gruber bringt die Idee, dass GR. Hochreiter persönlich bei der KWG anruft, da ihr Vater bei der KWG beschäftigt war. GR. Hochreiter antwortet, dass das eine gute Idee ist, jedoch Herr Zehetner GR. Hochreiter nicht kennt. Bgm. Hochleitner hat in den Gesprächen bereits versucht zu vermitteln und ihm ist es wichtig, dass ein flächendeckendes Glasfaserangebot in der Gemeinde Desselbrunn vorhanden ist.
- Vize-Bgm. Kreuzer berichtet, dass er an der Projektwerkstatt der Leader Region Vöckla Ager teilgenommen hat. Bei dieser Veranstaltung waren Vertreter der CEM anwesend, die vier Projekte präsentierten. Die Gemeinde Desselbrunn verfügt zurzeit noch nicht über ein offizielles Projekt. Daher hat sich Vize-Bgm. Kreuzer das Projekt „ökonomisch-ökologisch-nachhaltige Ortsentwicklung“ einfallen lassen. Vom Verkehrskonzept über die Ortskerngestaltung bis hin zu den PV-Anlagen wurde von Vize-Bgm. Kreuzer ein Projekt zusammengestellt und vorgestellt. Diese Projektidee erhielt eine positive Resonanz. Eventuell ist es möglich dadurch Fördermittel zu erhalten und dies durch einen Agenderprozess zu veranschaulichen. Organisationstechnisch ist es aufgrund der

Menge der Inhalte wichtig, die richtigen Inhalte gleich an die entsprechenden Leute zu senden. Das Projekt soll in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umweltfragen, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten näher behandelt werden. Dieses Projekt erhielt vor allem deshalb besonders gute Resonanz, da in kürzester Zeit und mit guter Zusammenarbeit bereits sehr vieles umgesetzt werden konnte. Wenn dieses Projekt in den verschiedensten Gremien zeitgerecht unter Einhaltung der Fristen eingereicht bzw. präsentiert werden kann, stehen womöglich zusätzliche Fördermittel zur Verfügung.

Bgm. Hochleitner ergänzt, dass Gebietstöpfe mit EU Geld befüllt sind, wobei die Ausschöpfung dieser Förderungen extrem kompliziert und umfangreich ist. Wie die Ausschöpfung dieser Förderungen genau funktioniert bzw. was es alles dazu braucht wird noch genauer nachgeforscht.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **21:15** Uhr.

Desselbrunn, am 08. August 2023

Vorsitzender

Schriftführerin

Die vorliegende unterzeichnete Verhandlungsschrift wird innerhalb von 4 Wochen nach der Sitzung jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion mit dem Hinweis übermittelt, dass es sich nicht um die genehmigte Fassung handelt.

Diese Fassung wird bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates während der Amtsstunden im Gemeindeamt sowie während der nächsten Sitzung zur Einsicht für die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates, die an der Sitzung teilgenommen haben, aufgelegt.

Vermerke über Einsprüche gegen die Verhandlungsschrift

Bis nach der Gemeinderatssitzung am _____ wurden gegen die vorliegende Verhandlungsschrift keine Einwendungen eingebracht.

Bestätigung über das ordnungsgemäße Zustandekommen

Der Vorsitzende und jeweils 1 Mitglied jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion bestätigen das ordnungsgemäße Zustandekommen gem. § 54 der Oö. Gemeindeordnung (Novelle 2007) der Verhandlungsschrift.

Desselbrunn, am

Vorsitzender

Gemeinderat (ÖVP)

Gemeinderat (SPÖ)

Gemeinderat (FPÖ)